

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

PROTOKOLL Sitzung des Amtsausschusses Löcknitz-Penkun

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindesaal Bismark

Anwesende:

Herr Stefan Müller

Herr Detlef Ebert

Herr Reinhart Retzlaff

Herr Bernd Dassow

Herr Enrico Harms

Frau Heide Lore Hobom

Herr Ulrich Kersten

Herr Sven Reinke

Herr Gunnar Mißling

Herr Mirko Ehmke

Herr Edmund Gebner

Herr Reimund Sommer

Herr Gerd Sauder

Frau Dorina Voß

Herr Günter Stegemann

Frau Antje Zibell

Abwesende:

Herr Rainer Schulze

abwesend, entschuldigt

Gäste:

1 Einwohner

Herr Sack (Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald)

Frau Timm (Leiterin Haupt- und Ordnungsamt)

Herr Futh (Leitender Verwaltungsbeamter)

Schriftführung:

Frau Franziska Bose

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom
10.12.2020

- 4 Bürgerfragestunde

- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 144 (1) KV
M-V
Vorlage: BV/01-2021-287

- 6 Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs.5 Satz 2 i.V.m. § 144 (1) KV m-V für das
Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/01-2021-288

- 7 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Amtsvorsteher gemäß §
138 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V
Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Löcknitz-Penkun
Vorlage: BV/01-2020-273

- 8 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahllokale für die
Briefwahl
Vorlage: BV/01-2021-292

- 9 Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit,
Bestätigung der Tagesordnung

Herr Müller begrüßt alle anwesenden Mitglieder und die Gäste, darunter der Landrat, Herr Sack. Außerdem stellt er die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Amtsvorsteher weist auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sowie auf das Tragen einer OP-Maske bzw. FFP 2-Maske hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Beschlussvorlage BV/01-2021-292 wird als TOP 8 zusätzlich auf die Tagesordnung aufgenommen.

Die Änderung der Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 10.12.2020

Im Protokoll vom 10.12.2020 (TOP 4, letzter Punkt) soll Folgendes ergänzt werden:

„Herr Ehmke gibt hierzu bekannt, dass nicht vor fünf Jahren mit einem Abschluss **der Flurneuordnung** zu rechnen ist.“

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Der Amtsvorsteher gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 10.12.2020 bekannt:

- BV/01-2020-282 Einstellung eines/einer Auszubildenden zum/r Verwaltungsfachangestellten ab dem 01.09.2021 einstimmig beschlossen
- BV/01-2020-283 Einstellung Mitarbeiter/in für die Kämmerei einstimmig beschlossen
- BV/01-2020-281 Verbeamtung auf Lebenszeit einstimmig beschlossen
- BV/01-2020-246 Beförderung einstimmig beschlossen
- BV/01-2020-280 Auftragsvergabe Direktauftrag Austausch der Fensterflügel in den Gauben des Amtsgebäudes Penkun einstimmig beschlossen
- BV/01-2020-275 Kaufanträge, Gemarkung Pampow einstimmig beschlossen

Die Niederschrift vom 10.12.2020 wird mit der genannten Ergänzung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bürgerfragestunde

Der anwesende Bürger möchte wissen, welche Initiativen die Amtsverwaltung ergriffen hat, um die Zugverbindungen zu verbessern. Speziell geht es dabei um die Bürgerbeteiligung der VMV zur Vorbereitung des Jahresfahrplanes 2022.

- ➔ Das Amt hat sich in schriftlicher Form an die VMV gewandt und die Problematik der Zuganbindung noch einmal ausführlich erläutert. Außerdem wurde die Aufforderung zur Bürgerbeteiligung auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht.
- ➔ Weiterhin hat sich der Amtsvorsteher an Frau Schlupp, Herrn Pegel und Herrn Amtshor gewandt. Eine Einigung bzw. neue Ergebnisse gab es dahingehend allerdings noch nicht.

- Der Bürger teilt mit, dass er diesbezüglich auch die Ministerpräsidentin und den Bund der Steuerzahler kontaktiert hat. Das Schreiben vom Bund der Steuerzahler übergibt er dem Amtsvorsteher.
- Der Landrat wird ebenfalls auf die Problematik hingewiesen.

Der Bürger möchte außerdem wissen, in welcher Weise das errichtete Schnelltest-Zentrum in Linken von kommunaler Seite unterstützt wurde.

- Herr Müller übergibt die Frage an Herrn Sack.
- Der Landkreis hat keinerlei Informationen über das Zentrum erhalten. Eine entsprechende Kommunikation Land – Landkreis fand nicht statt.

Der Bürger schlägt vor, alle Tourismusstellen im Amtsbereich miteinander zu verbinden.

- Entsprechende Tourismusstellen befinden sich in Löcknitz und Glasow.
- Ihm wird mitgeteilt, dass dies keine Thematik ist, die im Amtsausschuss behandelt werden muss.

Abschließend möchte der Bürger wissen, ob das Amt polnische Lehrer unterstützt, die in Deutschland arbeiten und unterrichten möchten.

- Herr Müller erklärt, dass jeder Bürgermeister des Amtsbereiches die Einstellung von Fachkräften unterstützt.
- Frau Zibell berichtet davon, dass die Gemeinden Löcknitz und Rothenklempenow sowie die Stadt Penkun zuletzt über insgesamt 15 offene Lehrerstellen informiert wurden.

zu 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 144 (1) KV M-V
 Vorlage: BV/01-2021-287

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.Dezember 2017	9.881.958,85 €
Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von ausgewiesen. Das Amt ist bilanziell überschuldet.	521.734,16 €

Das Jahresergebnis 2017 beträgt	257.067,31 €
---------------------------------	--------------

Die Finanzrechnung 2017 weist einen Saldo aus von	285.738,34 €
---	--------------

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	399.555,77 €
---	--------------

Die Investitionsauszahlungen betragen	6.345,00 €
---------------------------------------	------------

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik kann insgesamt ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

Diskussion:

Beim letzten Punkt „Anlagen“ (erster Absatz) in der Beschlussvorlage muss das Jahr auf 2017 geändert werden.

v. Kämmerei

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2017 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 6 Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs.5 Satz 2 i.V.m. § 144 (1) KV m-V für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/01-2021-288

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Müller das Wort an Frau Zibell und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Müller übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 7 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Amtsvorsteher gemäß § 138 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V
Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Löcknitz-Penkun
Vorlage: BV/01-2020-273

Sachverhalt:

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte ist aus persönlichen Gründen zurückgetreten, daher ist eine Neubestellung erforderlich. Frau Julia Neumann hat sich bereiterklärt, dieses Amt ab 01.03.2021 zu übernehmen.

Gemäß § 142 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 10 der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun ist Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten erforderlich.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Amt beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

1. Die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

Der Personal- und Finanzausschuss stimmt dem zu.

Gemäß § 138 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V hat der Amtsvorsteher die Neubestellung von Frau Neumann als Gleichstellungsbeauftragte (mit Beginn 01.03.2021) am 23.02.2021 entschieden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun bestätigt die Entscheidung des Amtsvorstehers auf der Grundlage des § 138 Absatz 3 der Kommunalverfassung M-V zur Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Julia Neumann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahllokale für die Briefwahl
Vorlage: BV/01-2021-292

Sachverhalt:

Für den Amtsbereich Löcknitz-Penkun gibt es derzeit einen Briefwahlbezirk.

In den letzten Jahren war zu verzeichnen, dass die Anzahl der Briefwähler zunimmt.

Da aufgrund der Corona-Pandemie davon ausgegangen wird, dass der Anteil der Briefwähler insbesondere für die in diesem Jahr anstehenden Bundestags- und Landtagswahlen weiter ansteigen wird, wird empfohlen, einen zweiten Briefwahlbezirk festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschluss:

Der Amtsausschuss Löcknitz-Penkun legt für die verbundene Landtags- und Bundestagswahl 2021 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Wahllokale fest:

Amt Löcknitz-Penkun - 1 Wahlbereich
 - 2 Wahlbezirke

WBZ 1 umfasst die Wahlbereiche der Gemeinden Löcknitz, Boock,
Blankensee, Rothenklempenow und Plöwen

Amtsgebäude	(Bezeichnung)
Chausseestraße 30	(Straße)
17321 Löcknitz	(Ort)

WBZ 2 umfasst die Wahlbereiche der Stadt Penkun sowie der Gemeinden
Nadrensee, Krackow, Glasow, Ramin, Grambow, Bergholz und Rossow

Amtsgebäude	(Bezeichnung)
Chausseestraße 30	(Straße)
17321 Löcknitz	(Ort)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Informationen und Anfragen

Herr Mißling gibt einige Erläuterungen zur Bundes- und Landtagswahl im September 2021 und erklärt dabei Folgendes:

- er hält es für eine gute Entscheidung, zwei Briefwahlbezirke zu schaffen, da mit einer Briefwahlquote von 70 % bis 80 % zu rechnen ist
- aufgrund der Corona-Pandemie ist mit erhöhten Kosten zu rechnen (z. B. Desinfektionsmittel, Schutzwände etc.)
 - aktuell ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 400.000,00 € zu rechnen (für den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald)
- kleine Wahlräume (für die Urnenwahl) sind nicht ratsam
 - zu empfehlen sind z. B. Turnhallen
- die Abstands- und Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten
- bei weniger als 50 Wählern in einem Wahlbezirk ist davon auszugehen, dass das Wahlgeheimnis gefährdet ist
 - in diesem Fall muss die Wahlurne in einen anderen Wahlbezirk gebracht werden, um die Stimmen auszuzählen
 - wo vorab schon damit zu rechnen ist, dass sich nur wenige Wähler an der Urnenwahl beteiligen, sollte der Verzicht auf den Wahlbezirk in Betracht gezogen werden
- Wahlhelfer sind rechtzeitig zu akquirieren
- eventuell wird die Landeswahlordnung verändert und das Erfrischungsgeld erhöht
- eine grundsätzliche Briefwahl ist ausgeschlossen, da das Risiko der Manipulation zu hoch ist
- am 05.05.2021 führt der Landkreis eine Online-Schulung zur Wahl durch

Herr Müller ergänzt noch, dass in der Gemeinde Rossow zusätzlich eine Kommunalwahl (Bürgermeister) stattfindet.

Er übergibt das Wort an Herr Sack und bittet um Beantwortung der vorab mitgeteilten Fragen.

1. Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht an kommunalen Badestellen vom 03.09.2020 (Ministerium für Inneres und Europa MV)

Wie soll die Umsetzung in den Gemeinden erfolgen?

Antwort Landrat:

- eine allgemeine Lösung gibt es für das Problem der Umsetzung nicht
- bei rechtlichen Fragen kann sich die Gemeinde/Amtsverwaltung an den Landkreis wenden

2. Vereinbarung über die Nutzung eines Pools für die Atemluftflaschen (Feuerwehr)

Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis VG und den Gemeinden beinhaltet nur die Atemluftflaschen; Masken und Lungenautomaten nicht. Die Atemluftflaschen verbleiben im Eigentum der Gemeinde, die Wartungskosten sind von jeder Gemeinde zu tragen. Die vorhandenen Flaschen gehen in den Pool des Landkreises (mit Unterzeichnung) über, allerdings erhält nicht jede FF mit Flaschentausch die eigenen wieder zurück. Bedenken bestehen dazu in einigen Gemeinden und damit auch in den Wehren.

Antwort Landrat:

- die Beschaffung und Prüfung der Flaschen ist Aufgabe der Gemeinde
- Ziel des Tausches ist, dass die Feuerwehren nach einem Einsatz wieder schnell einsatzfähig sind
- derzeit wird der Tausch nur für alte Flaschen angeboten
- einen Tausch von Masken und Lungenautomaten wird es nicht geben
- die Schläuche werden bereits nach jedem Einsatz zentral getauscht
- das alte System des Uecker-Randow-Kreises war gut, ist aber aktuell zu teuer

3. Der Wolf in Storkow

Wie ist hierzu der aktuelle Stand?

Antwort Landrat:

- das Problem der Wolfspopulation ist ein fast flächendeckendes Problem im Landkreis
- im Umweltamt des Landkreises wurde eine neue Mitarbeiterin für das Wolfsmonitoring eingestellt, da der Landkreis die Ergebnisse von Wolfsbeauftragten erst zu spät erhält
- in Niedersachsen wurden bereits erste Regelungen getroffen, um gegen den Wolf vorzugehen
- der Abschuss von Wölfen muss sehr gut begründet werden und ist daher nicht einfach
- momentanes Ziel ist, mehr Informationen über den Wolf zu sammeln und die Datenlage zu verbessern
- mit den Landwirten in Storkow fand bereits ein Gespräch statt

Anschließend werden folgende Themen angesprochen:

Im Rahmen der Amtshilfe übernimmt die Amtsverwaltung aktuell die Kontrollen zur Einhaltung der Quarantäne im Amtsbereich, erklärt Herr Müller. Dies bindet Zeit und Arbeitskräfte. Er bittet um Verständnis, dass den Hauptaufgaben daher oft erst etwas später nachgegangen werden kann.

Für den Amtsbereich wurden neun Anträge für neue TSF-W für die Freiwilligen Feuerwehren eingereicht. Voraussetzung für die Genehmigungen sind die beschlossenen und genehmigten Brandschutzbedarfsplanungen. Die Entwürfe hierzu liegen aktuell dem Landkreis vor, werden aber nicht bearbeitet, da die Mitarbeiter während der Corona-Pandemie anderweitig eingesetzt sind.

- Herr Sack sagt zu, die Problematik anzusprechen.
- Gemeinden, die ein TSF-W beantragt haben, sollen vorgezogen und schneller bearbeitet werden.
- Die Mitarbeiter im Bereich „Feuerwehr“ nehmen seit kurzem wieder ihre Hauptaufgaben wahr.

Bezüglich der Verkehrssicherungspflicht an kommunalen Badestellen spricht Herr Sauder die Eigentumsverhältnisse an. Er möchte wissen, wer zuständig ist bzw. bei wem die Haftung liegt, wenn die Seen verpachtet sind.

- Herr Sack empfiehlt, die Pachtverträge juristisch prüfen zu lassen. Pauschal ist hierzu keine Antwort möglich.
- Jede Gemeinde sollte individuell Kontakt mit Frau Timm (Ordnungsamt) aufnehmen, die dann die rechtlichen Fragen zur Prüfung an Frau Ring (Landkreis) weiterleitet.

Herr Ebert spricht den Schulentwicklungsplan an, wofür eine Schülerprognose benötigt wird. Bisher ist hierzu noch keine Rückmeldung vom Landkreis eingegangen.

- Der Landrat erklärt, dass auch die zuständigen Mitarbeiter in diesem Bereich für andere Aufgaben eingesetzt wurden und nun aber wieder zurück sind.
- Er sagt zu, dass die Antworten rechtzeitig eingehen werden.

Frau Hobom äußert sich zum Fonds zur Unterstützung ländlicher Gestaltungsräume. Die Gemeinde Plöwen gehört nicht zum ländlichen Gestaltungsraum.

- Der Landkreis hat keinen Einfluss darauf, erklärt Herr Sack. Die Gemeinden wurden anhand einiger Kriterien geprüft. Die Entscheidung fällt aber im Ministerium.

Herr Ehmke möchte wissen, ob es zum Rufbus „ILSE“ Neuigkeiten gibt, da in unserem Kreis keine neuen Aktivitäten zu erkennen sind. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hingegen wird am Projekt gearbeitet.

- Die grenzübergreifende Zusammenarbeit wird für die Refinanzierung benötigt.
- Herr Futh fragt, ob das Amt bei der Lösung behilflich sein kann.
 - Herr Sack erklärt, dass die Finanzierung zuerst geklärt werden muss.
- Der Bürger berichtet von Leerfahrten der Fahrdienste und erklärt, dass die Fahrpläne nicht abgestimmt sind.
 - Das Problem liegt darin, dass die Fahrdienste sehr zersplittert sind (z. B. VVG, UBB, DB Regio). Eine Einigung und Koordination ist daher schwierig.

Frau Zibell fragt, wie sich das Land zum Finanzausgleichsgesetz positioniert.

- Eine Austauschgruppe bereitet das FAG vor und prüft, welche Ausgaben auf kommunaler Seite und Landesseite zu erwarten sind.
- Das Finanzministerium äußert sich bisher nicht.
- Einige Landräte haben hierzu ein gemeinsames Schreiben aufgesetzt.
- Aktuell gibt es aber wenig Hoffnung auf gute Ergebnisse.

Herr Müller gibt außerdem Folgendes bekannt:

- die neue Allgemeinärztin in Penkun wird ihre Praxis nach Ostern eröffnen
- nach dem Osterfest werden in der Amtsverwaltung Corona-Tests für die Mitarbeiter durchgeführt und Mund- und Nasenschutzmasken für die Gemeinden zur Verfügung gestellt
 - daraufhin erklärt der Landrat, dass es ein Impfangebot für die Mitarbeiter geben wird, die Quarantäne-Kontrollen durchführen
- die Jahresabschlüsse für das Jahr 2017 sind fertig und die Abschlüsse für das Jahr 2018 werden aktuell geprüft → er lobt die Arbeit der Kämmerei
- für beschädigte Waldwege in den Gemeinden müssen die Verursacher ausfindig gemacht werden, sonst haftet der Eigentümer
 - hierzu ist auch die Hilfe des Ordnungsamtes notwendig

- über den COVID-Call der Pomerania wurden Zelte etc. für alle Freiwilligen Feuerwehren im Amtsbereich beantragt (nach der Corona-Pandemie sollen diese auch weiterhin von den Feuerwehren genutzt werden)
 - Gesamtkosten: 23.300,00 €; Eigenanteil: 3.490,00 €
- über den COVID-Call ist außerdem geplant, die IT-Ausstattung zu verbessern, um bessere Möglichkeiten für das Homeoffice zu schaffen
 - Gesamtkosten: 42.500,00 €
 - die Mitglieder des Amtsausschusses **stimmen zu**
 - demnächst erfolgt die Auftragsvergabe

Herr Müller spricht das Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises zur Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Jahr 2021 an, welches jedem Mitglied vorab zugegangen ist. In dem Schreiben geht es um das Prüfungsergebnis sowie um weitere Feststellungen und Hinweise zum Haushalt.

Abschließend teilt Herr Ebert mit, dass die Umbaumaßnahmen an der Förderschule in Löcknitz beendet sind und dass am 29.03.2021 der Umzug stattfindet. Er bedankt sich für die Hilfe und Unterstützung.

Außerdem berichtet er vom Besitzerwechsel in der Randow-Apotheke. Ab April 2021 können dort auch Termine für Corona-Tests vereinbart werden.

Herr Müller bedankt sich beim Landrat für die Beantwortung aller Fragen und die aufgebrauchte Zeit.

Er beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:11 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Franziska Bose
Schriftführung

Herr Stefan Müller
Vorsitz